

**Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2024**

**des**

**S 20 e.V.**

**Rheinallee 20**

**53173 Bonn**

## **1. Inhaltsverzeichnis**

1. Inhaltsverzeichnis
2. Auftrag und Auftragsdurchführung
3. Rechtliche Verhältnisse
4. Steuerliche Verhältnisse
5. Schlussbemerkung

## **Anlagenverzeichnis**

1. Bilanz zum 31.12.2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
3. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
4. Debitoren- und Kreditorenaufstellung zum 31.12.2024
5. Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
6. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
7. Liste des Vorstandes zum 31.12.2024
8. „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“

## **2. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand des

**S 20 e. V.**

vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Dipl.-Kfm. Stephan Althoff, hat uns beauftragt, die Jahresrechnung des S 20 e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für das Kalenderjahr 2024 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten, die wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten haben, richten sich auftragsgemäß nach den §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater“ (Beschluss der Steuerberaterkamversammlung vom 28./29.03.2022), Grundfall 1:

### **Erstellung ohne Prüfungshandlungen**

Unser Auftrag umfasst danach in Art und Umfang die Tätigkeiten, die entsprechend dem erteilten Auftrag von dem Vereinsvorstand für erforderlich gehalten werden, um aufgrund der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der von uns durchgeführten Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Jahresrechnung zu erstellen.

Dabei verwenden wir die uns überlassenen Unterlagen ungeprüft, d. h. ohne deren Ordnungsmäßigkeit zu beurteilen. Dies setzt jedoch voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und dem daraus abgeleiteten Jahresabschluss geben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ maßgebend.

Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführerin des Vereins Frau Bettina Berger. Hinsichtlich der Vollständigkeit, der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der erteilten Auskünfte gab uns die Geschäftsführerin die den berufsüblichen Bestimmungen entsprechende Vollständigkeitserklärung ab, dass in der Buchführung alle bilanzierungsfähigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

### **3. Rechtliche Verhältnisse**

<b>FIRMA:</b>	S 20 e.V.
<b>RECHTSFORM:</b>	eingetragener Verein
<b>SITZ:</b>	Bethmannstraße 7-9, 60311 Frankfurt/Main
<b>ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG:</b>	53173 Bonn, Rheinallee 12
<b>SATZUNG:</b>	In der Fassung vom 30. März 2017
<b>EINTRAGUNG INS VEREINSREGISTER:</b>	Die Eintragung erfolgte am 21.12.2006 beim Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 200616
<b>GEGENSTAND UND ZWECK DES VEREINS:</b>	Zweck des Vereins ist es, die ideellen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und deren Belange in allen Fragen wahrzunehmen, die sich im Zusammenhang mit Sponsoring ergeben.  Der S 20 e.V. bezweckt des Weiteren, dem Sponsoring eine kraftvolle Stimme gegenüber Rechteinhabern, Medien, Verbänden und Politik zu verleihen und den Sport inklusive Behindertensport in Deutschland zu fördern.  Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht unterhalten.
<b>GESCHÄFTSJAHR:</b>	01. Januar bis 31. Dezember

**VORSTAND:****Vorsitzender:**

Herr Dipl.-Kfm. Stephan Althoff  
(Deutsche Telekom AG)

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Herr Georg van der Vorst  
(Viessmann)

**Schatzmeister/Finanzen:**

Florian Krenz (ING)

**Weitere Vorstandsmitglieder:**

Christine Schröder-Schönberg (DHL Group)  
Leiterin Arbeitsgruppe Innovation & Trends

Thomas Pyschik (Mercedes-Benz)  
Leiter Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

**GESCHÄFTSFÜHRUNG  
VERTRETUNG:**

Jana Bernhard (bis 31. Oktober 2024)  
Bettina Berger (ab 01. Januar 2025)

**4. Steuerliche Verhältnisse****FINANZAMT:**

Bonn-Außenstadt

**STEUERNUMMER:**

206/5891/1161

**STEUERFESTSETZUNG:**

Steuerfestsetzungen sind bis 2023 durchgeführt worden.

**UMSATZSTEUER:**

Der Verein vereinnahmt ausschließlich nicht steuerbare Mitgliedsbeiträge und unterliegt somit nicht der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 – 18 UStG.

## **5. Schlussbemerkungen**

### **a. Rechnungswesen**

Für den Verein besteht gemäß § 238 HGB Buchführungspflicht. Die buchführungspflichtigen Vorgänge des „S 20 e.V.“ wurden von uns mit Hilfe des Buchführungsprogramms der DATEV „Kanzlei-Rechnungswesen“ erfasst.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege war nicht Gegenstand des Auftrags.

### **b. Bescheinigung**

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 folgende

#### **Bescheinigung**

Der nachfolgende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte der Geschäftsführerinnen Jana Bernhard und Bettina Berger erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Geschäftsführers war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Bornheim, den 02.12.2025



Dipl.-Kffr. Mirjam Schlief-Wieland  
Steuerberaterin  
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.711,00		14.272,00
II. Sachanlagen	2,00		2,00
		5.713,00	14.274,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.441,46		1.155,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.155,00 (EUR 1.155,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	310.735,37		440.143,78
		312.176,83	441.298,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	458,15		458,15
		318.347,98	456.030,93

Bilanz zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital Verein</b>			
I. Ergebnisvortrag		429.330,22	315.540,95
II. Jahresergebnis		147.929,13-	113.789,27
Summe Eigenkapital		281.401,09	429.330,22
<b>B. Rückstellungen</b>			
		4.000,00	3.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 32.946,89 (EUR 23.700,71)			
		<b>318.347,98</b>	<b>456.030,93</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		300.000,00	299.998,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.436,25		91.369,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.619,04</u>		<u>19.630,16</u>
		124.055,29	110.999,26
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.561,00		11.357,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	315.312,84		63.852,47
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>147.929,13-</b>		<b>113.789,27</b>
<b>6. Jahresergebnis</b>	<b>147.929,13-</b>		<b>113.789,27</b>

Bonn, den

Bilanz zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.711,00		14.272,00
II. Sachanlagen	2,00		2,00
		5.713,00	14.274,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.441,46		1.155,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.155,00 (EUR 1.155,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	310.735,37		440.143,78
		312.176,83	441.298,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	458,15		458,15
		318.347,98	456.030,93

Bilanz zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital Verein</b>			
I. Ergebnisvortrag		429.330,22	315.540,95
II. Jahresergebnis		147.929,13-	113.789,27
Summe Eigenkapital		281.401,09	429.330,22
<b>B. Rückstellungen</b>			
		4.000,00	3.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 32.946,89 (EUR 23.700,71)			
		<b>318.347,98</b>	<b>456.030,93</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		300.000,00	299.998,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	102.436,25		91.369,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.619,04</u>		<u>19.630,16</u>
		124.055,29	110.999,26
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.561,00		11.357,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	315.312,84		63.852,47
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>147.929,13-</b>		<b>113.789,27</b>
<b>6. Jahresergebnis</b>	<b>147.929,13-</b>		<b>113.789,27</b>

Bonn, den

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			167.383,71	177.641,74
		286.690,76-		51.090,52-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6660 00	Reisekosten Übernachtungsaufwand	269,80		0,00
6800 00	Porto	109,46		1.823,77
6805 00	Telefon	1.573,81		0,00
6810 00	Internetkosten	3.257,50		0,00
6815 00	Bürobedarf	637,11		827,87
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	932,41		780,33
6821 00	Fortbildungskosten	7.350,00		0,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	2.872,98		0,00
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00		3.023,79
6830 00	Buchführungskosten	6.328,19		6.132,23
6855 00	Nebenkosten Geldverkehr	225,97		173,96
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen	1.064,85		0,00
			315.312,84	63.852,47
	<b>Jahresergebnis</b>		<b>147.929,13-</b>	<b>113.789,27</b>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		2,00
143 00	Internetauftritt	<u>5.709,00</u>	5.711,00	<u>14.270,00</u>
<u>14.272,00</u>				
<b>Sachanlagen</b>				
650 00	Büroeinrichtung		2,00	2,00
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1352 00	Kautionen (größer 1 J)	1.155,00		1.155,00
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>286,46</u>		<u>0,00</u>
<u>1.441,46</u>				
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.155,00 (EUR 1.155,00)</b>				
1352 00	Kautionen (größer 1 J)			
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1800 00	HypoVereinsbank Konto-Nr. 660 521 119	310.735,37		440.143,78
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	458,15		458,15
<u><b>318.347,98</b></u>				
<u><b>456.030,93</b></u>				

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Ergebnisvortrag</b>			
2970 00	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	429.330,22	315.540,95	
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis	147.929,13-	113.789,27	
	<b>Rückstellungen</b>			
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.000,00	3.000,00	
	<b>Verbindlichkeiten</b>			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	31.474,99	21.952,68	
3720 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	580,30	0,00	
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	891,60	1.748,03	
			32.946,89	23.700,71
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.946,89 (EUR 23.700,71)</b>			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3720 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			<b>318.347,98</b>	<b>456.030,93</b>

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Rohergebnis</b>				
4000 00	Echte Mitgliedsbeiträge 15.000 Euro	300.000,00		300.000,00
4855 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		2,00-
			300.000,00	299.998,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6020 00	Gehälter	102.284,34		87.166,70
6035 00	Löhne für Minijobs	0,00		4.120,00
6036 00	Pauschale Steuer für Minijobber	0,00		82,40
6039 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	151,91		0,00
			102.436,25	91.369,10
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.822,31		19.448,36
6120 00	Berufsgenossenschaftsbeiträge	305,46		181,80
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	491,27		0,00
			21.619,04	19.630,16
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	8.561,00		8.561,00
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		2.796,00
			8.561,00	11.357,00
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	857,19		866,14
6304 00	Veranstaltungskosten/Tagungskosten	610,77		1.277,92
6309 00	Raumkosten	0,00		1.205,21
6310 00	Miete	5.497,80		4.123,35
6318 00	Miet- und Pachtnebenkosten	323,07		0,00
6330 00	Reinigung	696,15		0,00
6393 00	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	300,00		0,00
6420 00	Beiträge	4.269,72		4.269,72
6495 00	Wartungskosten für Hard- und Software	752,04		3.958,66
6600 00	Mitgliederpflege/Mitgliederversammlung	26.907,54		6.060,50
6601 00	Marketing und PR Kosten	89.921,76		1.215,22
6602 00	Arbeitsgruppen Satzungszweck, Analysen	147.990,33		18.868,05
6611 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	356,85		616,71
6612 00	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	120,44		0,00
6630 00	Repräsentationskosten	0,00		19,78
6640 00	Bewirtungskosten	1.546,22		1.172,54
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	667,23		502,52
6650 00	Reisekosten	5.873,65		6.934,20
Übertrag		286.690,76-		51.090,52-
			167.383,71	177.641,74

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			167.383,71	177.641,74
		286.690,76-		51.090,52-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6660 00	Reisekosten Übernachtungsaufwand	269,80		0,00
6800 00	Porto	109,46		1.823,77
6805 00	Telefon	1.573,81		0,00
6810 00	Internetkosten	3.257,50		0,00
6815 00	Bürobedarf	637,11		827,87
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	932,41		780,33
6821 00	Fortbildungskosten	7.350,00		0,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	2.872,98		0,00
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00		3.023,79
6830 00	Buchführungskosten	6.328,19		6.132,23
6855 00	Nebenkosten Geldverkehr	225,97		173,96
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen	1.064,85		0,00
			315.312,84	63.852,47
	<b>Jahresergebnis</b>		<b>147.929,13-</b>	<b>113.789,27</b>

Kontokorrent zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**KREDITORENAUFSTELLUNG  
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000 00	Diverse Kreditoren	15.000,00		0,00
70016 00	Bernhard, Jana	351,50		510,35
70056 00	Mastercard	0,00		80,85
70061 00	IT-Service Dennis John	8,32		47,01
70068 00	EC Zahlungen	334,11		0,00
70071 00	Concern GmbH	0,00		18.445,00
70099 00	Laengle, Madeleine	46,28		48,00
70101 00	Massif Central Projektgesellschaft	331,42		758,63
70110 00	fors.earth GmbH	12.971,00		0,00
70115 00	Berger, Bettina	82,65		0,00
71500 00	ETL KPMS Steuerberatung	2.287,76		1.912,45
71900 00	Telekom Deutschland GmbH	61,95		150,39
			31.474,99	21.952,68
<b>Kreditoren mit Haben-Saldo</b>			<b><u>31.474,99</u></b>	<b><u>21.952,68</u></b>

Kontokorrent zum 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

**KREDITORENAUFSTELLUNG**  
**KREDITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70050 00	VBG Berufsgenossenschaft		286,46	0,00
<b>Kreditoren mit Soll-Saldo</b>			<b>286,46</b>	<b>0,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	37.197,42 37.195,42 <b>2,00</b>				37.197,42 37.195,42 <b>2,00</b>
143 00	Internetauftritt	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	82.934,70 68.664,70 <b>14.270,00</b>	8.561,00			82.934,70 77.225,70 <b>5.709,00</b>
650 00	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.798,00 2.796,00 <b>2,00</b>				2.798,00 2.796,00 <b>2,00</b>
670 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	199,96 199,96 <b>0,00</b>	199,96- 199,96- <b>199,96-</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
		<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>123.130,08</b>	<b>199,96-</b>			<b>122.930,12</b>
		<b>Abschreibung</b>	<b>108.856,08</b>	<b>8.561,00</b>			<b>117.217,12</b>
		<b>Buchwerte</b>	<b>14.274,00</b>		<b>8.561,00</b>		<b>5.713,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

Bezeichnung	Datum AFA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>135 00 EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
1350001 Onlineauftritt "S 20 e.V."	31.10.2007 Immat.WG 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b>	34.966,17 34.965,17 <b>1,00</b>			34.966,17 34.965,17 <b>1,00</b>	
1350002 Newsletter-Modul	04.12.2013 Immat.WG 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b>	2.231,25 2.230,25 <b>1,00</b>			2.231,25 2.230,25 <b>1,00</b>	
<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>		<b>AHK</b>	<b>37.197,42</b>			<b>37.197,42</b>	
		<b>Absch</b>	<b>37.195,42</b>			<b>37.195,42</b>	
		<b>BW</b>	<b>2,00</b>			<b>2,00</b>	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

Bezeichnung	Datum AFA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>143 00 Internetauftritt</b>							
1430001 Website durch Illusion Factory	12.06.2008 Immat.WG 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b>	22.336,30 22.335,30 <b>1,00</b>				22.336,30 22.335,30 <b>1,00</b>
1430002 Redaktioneller Aufbau Website S 20	25.08.2008 Immat.WG 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b>	3.466,80 3.465,80 <b>1,00</b>				3.466,80 3.465,80 <b>1,00</b>
1430003 Internetseite S 20 e.V.	04.12.2013 Immat.WG 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b>	14.327,60 14.326,60 <b>1,00</b>				14.327,60 14.326,60 <b>1,00</b>
1430004 Neue Website/Branding/Design	10.09.2020 Linear 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b>	42.804,00 28.537,00 <b>14.267,00</b>	8.561,00			42.804,00 37.098,00 <b>8.561,00</b> <b>5.706,00</b>
<b>Internetauftritt</b>		<b>AHK</b>	<b>82.934,70</b>				<b>82.934,70</b>
		<b>Absch</b>	<b>68.664,70</b>	<b>8.561,00</b>			<b>77.225,70</b>
		<b>BW</b>	<b>14.270,00</b>			<b>8.561,00</b>	<b>5.709,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

Bezeichnung	Datum AFA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>650 00 Büroeinrichtung</b>							
6500001 Saturn: Apple Mac Book 15,3	31.07.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch <b>BW</b>	1.499,00 1.498,00 <b>1,00</b>				1.499,00 1.498,00 <b>1,00</b>
6500002 MBA Mac Book Apple 13,6	05.10.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch <b>BW</b>	1.299,00 1.298,00 <b>1,00</b>				1.299,00 1.298,00 <b>1,00</b>
<b>Büroeinrichtung</b>		<b>AHK</b>	<b>2.798,00</b>				<b>2.798,00</b>
		<b>Absch</b>	<b>2.796,00</b>				<b>2.796,00</b>
		<b>BW</b>	<b>2,00</b>				<b>2,00</b>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**S 20 e. V. Sportsponsoring, Bonn**

Bezeichnung	Datum AFA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>670 00 Geringwertige Wirtschaftsgü- ter</b>							
6700001 Apple iPad Telekom	04.01.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch <b>BW</b>	199,96 199,96 <b>0,00</b>	199,96- 199,96- <b>0,00</b>			0,00 0,00 <b>0,00</b>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
		AHK	199,96	199,96-			0,00
		Absch	199,96	199,96-			0,00
		<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
		AHK	123.130,08	199,96-			122.930,12
		Absch	108.856,08	8.561,00			117.217,12
				199,96-			
		<b>BW</b>	<b>14.274,00</b>			<b>8.561,00</b>	<b>5.713,00</b>

## **A n l a g e n**

## 6. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

(Vorj.: € 14.274,00 €)

5.713,00 €

Zusammensetzung:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit 01.01.2024 bis 31.12.2024 verwiesen.

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(Vorj.: € 0,00)

0,00 €

##### II. Sonstige Vermögensgegenstände

(Vorj.: € 1.155,00)

1.441,46 €

Zusammensetzung:

a) Mietkaution zur Bürofläche Bethmannstraße, Frankfurt	1.155,00 €
b) Guthaben bei der Berufsgenossenschaft	286,46 €
	1.441,46 €

zu b) Das Guthaben wurde zwischenzeitlich mit dem Beitrag für das Jahr 2025 für die Berufsgenossenschaft verrechnet.

##### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(Vorj.: € 440.143,79)

310.735,37 €

Zusammensetzung:

HypoVereinsbank UniCredit	
Konto-Nummer: 660 521 119	310.735,37 €

Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12. des Jahres überein.

**IV. Aktive Rechnungsabgrenzung**

(Vorj.: € 458,15)

---

458,15 €

Zusammensetzung:

a) Büromiete für Januar 2025

458,15 €

Es handelt sich um Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

**Summe Aktiva**

---

**318.347,98 €**

---

## PASSIVA

### A. Vereinsvermögen

Ergebnisvorträge (Vorj. € 315.540,95)	429.330,22 €
--	--------------

#### I. Kapitalrücklagen

(Vorj. € 315.540,95)	429.330,22
----------------------	------------

Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Vorj. € 236.290,95)	320.080,22
---	------------

Entwicklung: Stand 1.1.2024	236.290,95
Zuführung Ergebnis 2023	83.789,27

Stand 31.12.2024	320.080,22
------------------	------------

Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Vorj. € 0,00)	109.250,00
---	------------

Entwicklung: Stand 1.1.2024	79.250,00
Zuführung Ergebnis 2023	30.000,00

Stand 31.12.2024	109.250,00
------------------	------------

#### II. Jahresergebnis

(Vorj.: € 113.789,27)	-147.929,13 €
-----------------------	---------------

Das Jahresergebnis lässt sich wie folgt spezifizieren:

Ideeller Bereich	-147.929,13 €
Vermögensverwaltung	0,00 €
	-147.929,13 €

Die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wird in Höhe des Verlustes in Höhe von 147.929,13 € aufgelöst und 10 % der ideellen Einnahmen - das entspricht 30.000 € - werden der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt.

**B. Rückstellungen**

(Vorj.: € 3.000,00)

4.000,00 €

Zusammensetzung

	Stand 01.01.24	Zugang	Aufl./Verbr.	Stand 31.12.24
a) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Jahresabschluss/-bericht	3.000,00 €	4.000,00 €	-3.000,00 €	4.000,00 €
	3.000,00 €	4.000,00 €	-3.000,00 €	4.000,00 €

zu b) Die Position betrifft die Aufwendungen für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2024.

**C. Verbindlichkeiten****I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

(Vorj.: € 21.952,68)

31.474,99 €

Zusammensetzung:

a) Überzahlter Mitgliedsbeitrag, der erstattet wird.	15.000,00 €
b) Bernhard, Jana	351,50 €
c) IT-Service Dennis John	8,32 €
d) Grandits Gastronomie GmbH, Schweiz	334,11 €
e) Madeleine Laengle, Auslagen	46,28 €
f) Massif Central Projektgesellschaft	331,42 €
g) fors.earth GmbH	12.971,00 €
h) Bettina Berger, Auslagen	82,65 €
i) ETL KPMS Steuerberatung	2.287,76 €
j) Telekom	61,95 €
	31.474,99 €

zu a) Es handelt sich um den Eingang eines Mitgliedsbeitrages ohne Verwendungszweck und Auftraggeber, der zu viel gezahlt wurde. Der Betrag wird erstattet.

zu b) Es handelt sich um Auslagen von Frau Bernhard, die im September 2025 erstattet wurden.

Die restlichen zum 31.12.2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum Jahresabschlusserstellungszeitpunkt beglichen.

<b>II. Sonstige Verbindlichkeiten</b> (Vorj.: € 1.748,03)	1.471,90 €
--	------------

Zusammensetzung:

b) Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	580,30
c) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	891,60
	1.471,90

zu c) Die Position betrifft die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2024, die im Januar 2025 vom Finanzamt Bonn-Außenstadt eingezogen worden ist. Ferner ist in dem Betrag pauschale Lohnsteuer auf Geschenke nach § 37b EStG in Höhe von 151,91 € enthalten.

Die zum 31.12.2024 ausgewiesenen Gehalts-, Lohnsteuer- und Beitrags-Verbindlichkeiten wurden bis zum Jahresabschlusserstellungszeitpunkt beglichen.

<b>III. Passive Rechnungsabgrenzung</b> (Vorj.: € 0,00)	0,00 €
--	--------

<b>Summe Passiva</b>	<b>318.347,98 €</b>
----------------------	---------------------

**Erläuterungen zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2024**

**I. Mitgliedsbeiträge bis 3.500,-- Euro**

(Vorj.: € 0,00) 0,00 €

**II. Mitgliedsbeiträge 15.000,-- Euro**

(Vorj.: € 300.000,00) 300.000,00 €

Zusammensetzung:

Adidas AG	15.000,00 €
Adolf Würth GmbH & Co. KG	15.000,00 €
Allianz SE	15.000,00 €
Bayer AG	15.000,00 €
Deutsche Kreditbank AG	15.000,00 €
Deutsche Post AG	15.000,00 €
Deutsche Telekom AG	15.000,00 €
Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG	15.000,00 €
Engelbert Strauss GmbH & Co. KG	15.000,00 €
Evonik Industries AG	15.000,00 €
Henkel AG & Co. KGaA	15.000,00 €
Hugo Boss AG	15.000,00 €
ING-DiBa AG	15.000,00 €
Mercedes-Benz AG	15.000,00 €
REWE-Zentralfinanz eG	15.000,00 €
Rowe Marketing GmbH	15.000,00 €
SAP SE	15.000,00 €
UniCredit Bank AG	15.000,00 €
Viessmann Werke GmbH & Co.KG	15.000,00 €
Warsteiner Brauerei	15.000,00 €
	<hr/>
	300.000,00 €

**III. Erlöse aus Veräußerung des Anlagevermögens**

(Vorj.: € 0,00) 0,00 €

## **S 20 e.V.**

### **Liste des Vorstandes per 31.12.2024**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Amt</u></b>
Herr Dipl-Kfm. Stephan Althoff	Vorsitzender
Georg van der Vorst	Stellvertretender Vorsitzender
Florian Krenz	Finanzvorstand
Christine Schröder-Schönberg	Vorstandsmitglied
Thomas Pyschik	Vorstandsmitglied

### **Leiterin der Geschäftsstelle**

Jana Bernhard	Geschäftsführerin bis 31.10.2024
Bettina Berger	Geschäftsführerin ab 01.01.2025

Auf der Mitgliederversammlung am 13. November 2024 wurde der Vorstand bestellt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Wörtern: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfallen entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährn 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilmittel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.